

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00129	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, DEZ2, DEZ4, OB, OVK, PL, SBA, SPK, STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SBA sec	02.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Ortsumfahrung Kluffern, Neubau Kreisstraße 7743 neu - Kostenbeteiligung Stadt für Mediation Anlage: Übersichtslageplan der Trassenvarianten				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Frank Kahle, Frau Seckinger, 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	24.06.2014	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluffern	24.06.2014	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	30.06.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 12.05.2003, DS-Nr.107/2003 und 107-1/2003, GR 14.03.2005, DS-Nr. 26/2005
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 94.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo. 2.6500.9820.000-0700

Bereitgestellte Mittel bis 2014:

302.964 EUR

Davon noch verfügbar in 2014:

94.000 EUR

Noch bereitzustellen:

Beschlussantrag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen übernimmt die Hälfte der ungedeckten Kosten des Eigenanteils des Bodenseekreises an der Mediation zur Kreisstraße K7743 Ortsumfahrung Kluftern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit dem Bodenseekreis die Vereinbarung über den voraussichtlichen Kostenanteil der Stadt von 94.000 EUR für die Mediation abzuschließen.

Begründung:

1. Sachstand:

Ein wesentlicher Bestandteil des Planungsfalls 7.5 für die Verbesserung der Straßenverkehrssituation im Bodenseekreis ist die K 7743 neu, Ortsumfahrung Kluftern. Mit dem Bau einer neuen Ortsumfahrung soll verhindert werden, dass nach Fertigstellung der B 31 Friedrichshafen-West und der Südumfahrung Markdorf der zu erwartende Verkehr aus dem Salemer Tal komplett durch die Ortsdurchfahrt Kluftern geführt wird. Nach übereinstimmenden Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen vom 12.05.2003 und des Kreistages vom 19.05.2003 sollten deshalb auch die Planungen für die Südumfahrung Markdorf und die Ortsumgehung Kluftern parallel laufen.

Auf Wunsch des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen wurden im Jahr 2008 die Planungsverfahren entkoppelt. Grund war das damals laufende Planfeststellungsverfahren für die B 31 neu Friedrichshafen-West und des damals noch nicht endgültig geklärten Anschlusses der K 7743 an die B 31 neu. Damit war eine zeitgleiche Einreichung der Planfeststellungsunterlagen gemeinsam mit der Maßnahme Ortsumfahrung Markdorf nicht mehr möglich. Nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für die B 31 neu Friedrichshafen-West mit Datum vom 17.04.2010 hat das Straßenbauamt des Bodenseekreises die Vorarbeiten für die Planung der Ortsumfahrung Kluftern wieder aufgenommen.

2. Trassenvarianten:

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen und der Kreistag des Bodenseekreises haben für die neue Trasse der K 7743 übereinstimmend eine Präferenz für die sogenannte „bahnparallele Trasse“ festgestellt. Daneben wurde von der Bürgerinitiative „Pro Kluftern“ ein Ausbau der sogenannten „Müllstraße“ (K 7742 von Unterraderach nach Markdorf) favorisiert. Landwirte haben darüber hinaus die sogenannte „Bauertrasse“ ins Spiel gebracht. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 Friedrichshafen-West hat das Regierungspräsidium Tübingen schließlich noch eine östliche Umfahrung von Efrizweiler in die Trassendiskussion eingebracht.

Aufgrund von Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz nach Vorgaben der EU sind die Planungsbehörden gehalten, bei noch nicht rechtskräftig planfestgestellten Vorhaben sämtliche Planvarianten bezüglich ihrer artenschutzrechtlichen Bedeutung in gleicher Intensität zu überprüfen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den bereits zu Beginn des letzten Jahrzehnts vorgenommenen Trassenprüfungen noch einmal sämtliche in der Diskussion stehenden vier Varianten untersucht werden müssen. Dies beinhaltet eine Raumanalyse, die feststellt, welche Flora und Fauna im betroffenen Gebiet vorhanden ist und was gegebenenfalls im Zuge des Arten- und Naturschutzes zu berücksichtigen ist. Die Raumanalyse liegt seit 2012 vor und hat im Planungsverfahren eine maximale Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Ziel ist es, schnellstmöglich die Voraussetzungen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu schaffen.

3. Bürgerbeteiligung (Mediationsverfahren):

Zur Schaffung einer breiten Akzeptanz für die Ortsumfahrung Kluftern hat der Kreistag als Bürgerbeteiligungsprozess die Form eines Mediationsverfahrens gewählt. Im Rahmen dieser

Mediation soll nun die Frage nach der Trasse für die Ortsumfahrung geklärt werden, die den Friedrichshafener Ortsteil Kluftern vom Straßenverkehr entlasten soll. Durch das Vermittlungsverfahren soll eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden. Über die stufenweise Vergabe des Mediationsverfahrens an einen externen Mediator hat sich der Kreistag am 07.05.2014 beraten. Da noch Klärungsbedarf war, wurde die Entscheidung auf Juli 2014 vertagt. Die Vergabe des Mediationsverfahrens steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates Friedrichshafen zur Kostenteilungsvereinbarung.

4. Möglicher Zeitplan:

2014:	Durchführung Mediation mit der Bürgerschaft, der Bürgerinitiative Pro Kluftern, betroffenen Landwirten und anderen Beteiligten
2015:	Entwicklung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
2016-2017:	Planfeststellungsverfahren
2018 ff.	Ausführungsplanung, Baudurchführung

5. Beschlusslage:

Der Gemeinderat hatte am 12.05.2003 mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der bahnparallelen Führung der Trasse (K 7743 neu) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Bodenseekreis als künftiger Baulastträger wird gebeten, im weiteren Planungsverlauf folgende Wünsche der Stadt Friedrichshafen zu untersuchen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen:
 - a) Verlegung des Anschlusses an die Südumfahrung Markdorf vom „Wagnerknoten“ in Richtung Norden (K 7742).
 - b) geeignete Lärmschutz- und Lärminderungsmaßnahmen zur Optimierung des Lärmschutzes an der geplanten K 7743 neu im Bereich Kluftern/Efrizweiler. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Stadt wird im Einzelfall in Aussicht gestellt.
 - c) Bau einer Fußgängerbrücke (alternativ Unterführung) im Bereich KVP Efrizweiler.
3. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erfolgt ein Rückbau der bestehenden Ortsdurchfahrten in Lipbach, Kluftern und Efrizweiler nach dem Bau des o.g. Straßenzuges.
4. Die Stadt Friedrichshafen stimmt der Realisierung dieses Projekts nur zu, wenn die B 31 neu, Bauabschnitt II b zeitgleich bzw. zeitnah gebaut wird.
5. **Dem Finanzierungskonzept des Bodenseekreises wird vorbehaltlich exakter Kostenzuordnung zugestimmt.**

Das Finanzierungskonzept sah vor, dass die nicht durch die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgedeckten Kosten **jeweils zur Hälfte von der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis** getragen werden. 2003 betrug die Förderung 70 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben.

6. Entwurf Vereinbarung mit dem Bodenseekreis:

In dem Finanzierungskonzept von 2003 wurden die Grunderwerbs- und Baukosten für eine bahnparallele Trassenführung vom Bodenseekreis auf vorläufig 13,7 Mio. EUR geschätzt. In 2011 wurde diese grobe Kostenschätzung auf ca. 20,5 Mio. EUR aktualisiert.

Zum 01.01.2011 trat das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kraft. Zum 01.01.2014 wurde die neue Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des kommunalen Straßenbaus erlassen. Darin wurde die Förderung auf max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben reduziert und einige weitere Kostenbereiche den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet (z.B. Nutzungsentschädigungen, Grunderwerb vor dem Jahr 2000 statt bisher vor 1961). Daher wird die tatsächliche Förderhöhe auf ca. 40 % der Bau- und Grunderwerbskosten geschätzt.

Alle nicht durch Zuwendungen nach dem LGVFG gedeckten Kosten für Planung, Mediation und Durchführung der Maßnahme sollen vom Bodenseekreis und der Stadt Friedrichshafen jeweils zur Hälfte getragen werden.

Die künftigen Kosten für den Straßenbau sind insbesondere vom Ergebnis der Mediation (der Trassenwahl) abhängig. Daher soll zunächst lediglich der Abschluss einer Vereinbarung für das Mediationsverfahren erfolgen. Diese Kostenbeteiligung war bisher nicht Gegenstand einer Beschlussfassung. Die Mediation wird vom Landkreis mit 188.000 EUR veranschlagt. Davon soll die Stadt die Hälfte (94.000 EUR) tragen. Dies entspricht analog dem Beschluss zur Kostenbeteiligung am Neubau der Kreisstraße vom 12.05.2003.

Das Ergebnis der Mediation wird danach den Gremien vorgestellt. Da die Trasse und deren Baukosten erst anschließend ermittelt werden können, behält sich der Landkreis eine Entscheidung über den Bau der Straße noch vor. Die Vereinbarung zum Baukostenanteil soll erst dann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Finanzierung:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2003 wurden die bisher angefallenen Kosten der Vorplanung bis heute bereits zur Hälfte von der Stadt getragen (208.964,71 EUR). Für die Mediationskosten stehen in 2014 noch Mittel in Höhe von 94.000 EUR auf Finanzposition 2.6500.9820.000-0700 zur Verfügung.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung für 2016ff sind für die Kostenbeteiligung zur Umsetzung der Maßnahme ggf. weitere Mittel zu berücksichtigen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.